

## - Bekanntmachung -

### **Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Siggelkow „Wasserwanderrastplatz Neuburg“**

#### **hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow hat mit Beschluss vom 16.05.2023 den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“ in der Fassung vom Mai 2023 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“ verfolgt die Zielstellung den wasserbezogenen Tourismus als Teil des Fremdenverkehrsangebotes der Gemeinde Siggelkow im Bereich des Wasserwanderrastplatzes „Ufercamp-Eldeblick“ planungsrechtlich zu sichern und geringfügig zu erweitern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 0,5 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er umfasst in der Gemarkung Neuburg, Flur 1 die Flurstücke 101/4 und 101/42.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom Mai 2023, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

**in der Zeit vom 20.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023**

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=204908> einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen der Beteiligungen** nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs.1 BauGB
- 2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
- 3. Biotoptypenkartierung**
- 4. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**

- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen schließen unmittelbar südlich an.
- Es sind keine wesentlichen Immissionswirkungen im Plangebiet vorhersehbar, die auch nur ansatzweise zu immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen im Sinne von Überschreitungen gesetzlich vorgeschriebener Immissionsgrenzwerte führen könnten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch,  
Begründung zum Punkt 5.2 Immissionsschutz

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Die vorkommenden Bodentypen sind überwiegend Braunerden.
- Das Flurstück 101/42 der Flur 1 der Gemarkung Neuburg umfasst eine Teilfläche des Feldblocks DEMVLI096DD10071.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Der Geltungsbereich ist bereits überwiegend anthropogen durch die Nutzung als Wasserwandererastplatz geprägt.
- Der östliche Bereich, welcher dem temporären Zelten für Wasserwanderer dienen soll, umfasst Grünland.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Der Wasserwanderrastplatz befindet sich direkt an der Elde.
- Trinkwasserschutzgebiete werden durch die Planung nicht berührt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,  
Begründung zu Punkt 5.4 Gewässer

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
- Gemäß des Gutachterlichen Landschaftsrahmenplans Westmecklenburg befindet sich die Ortslage Neuburg in einer niederschlagsbegünstigten Region.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Näher untersucht wurden: Fledermäuse, einwandernde Amphibien sowie Brutvögel der Gehölz-, Gebäude- und Offenlandbiotope.
- Im Planungsraum befinden sich folgende Biotoptypen: Artenarmer Zierrasen (PER), Campingplatz (PCZ), Intensivgrünland auf Mineralstandort (GIM), Baumgruppe (BRR), Wirtschaftsweg nicht oder teilversiegelt (OVU).

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,  
Biotoptypenkartierung,  
Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Das Landschaftsbild des Untersuchungsraumes wird durch die bereits vorhandene Nutzung als Wasserwanderrastplatz bestimmt.
- Das Planungskonzept beinhaltet die Anpflanzung einer Feldhecke entlang der östlichen Grenze des Planungsraumes.
- Bestehende Gehölzstrukturen werden als solche erhalten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Im Bereich des Planungsraumes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Im Planungsraum sind keine Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

## **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- Der westliche Teil des Geltungsbereiches befindet sich innerhalb der Gewässerschutzstreifens.
- Als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet ist das Vogelschutzgebiet DE 2638-471 „Elde-Gehlsbachtal und Quaßliner Moor“ zu benennen. Dieses erstreckt sich nördlich in ca. 450 m Entfernung zum Vorhabenstandort.
- Das nächstgelegene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) ist das DE 2638-305 „Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders“. Das Schutzgebiet erstreckt sich ebenfalls nördlich in ca. 750 m Entfernung zum Planungsraum.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Gemeinde Siggelkow nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs

Siggelkow, den 09.06.2023

Sigrid Mohr  
Bürgermeisterin

